



Stadt Kerpen

Die Bürgermeisterin

**Stadt Kerpen
Pressestelle**

Jahnplatz 1
50171 Kerpen

Postfach 2120
50151 Kerpen

Telefon (02237) 58-132
Telefax (02237) 58-350

29.11.2010

Am Freitag dem 26.11.2010 war beim Landgericht in Köln ein Spruchtermin.

Das Gericht hat ein Beweisverfahren angeordnet.

Es wurde von dem Gericht ein Gutachter beauftragt, den Wert der streitbefangenen Grundstücke zum Zeitpunkt der Übertragung von der GePa auf die FMZ zu ermitteln, da dies nach der Auffassung des Gerichtes die entscheidende Frage ist.

Dass ein Sachverständigengutachten beauftragt werden könnte, hatte der Vorsitzende in dem ersten Gerichtstermin bereits angedeutet.

Ein Teilurteil zugunsten der GEV wurde nicht gesprochen.

Das ändert aber nichts an der Rechtsauffassung der GEV und der Stadt Kerpen, die weiterhin keine Begründung für eine Haftung der GEV sehen und von einem für die GEV positiven Ausgang des Gerichtsverfahrens überzeugt sind.